

Hinweisgeberschutzgesetz im Verein: Wer eine Meldestelle braucht und wie du sie einrichtest

Seit 2023 gilt das Hinweisgeberschutzgesetz, und es betrifft auch Vereine. Hier erfährst du, ab wann dein Verein eine interne Meldestelle braucht, welche Fristen gelten und wie du sie ohne Bürokratie aufstellst.

AK Alex Kroeze · Oktober 2026 · 7 Min. Lesezeit

Kurz & knapp

- Pflicht zur internen Meldestelle ab in der Regel 50 Beschäftigten.
- Eingang bestätigen innerhalb von 7 Tagen, Rückmeldung innerhalb von 3 Monaten.
- Fehlt die Meldestelle, droht ein Bußgeld von bis zu 20.000 Euro.
- Reines Ehrenamt zählt in der Regel nicht mit, Hauptamt, Minijobs und angestellte Übungsleitungen schon.

Worum geht es beim Hinweisgeberschutzgesetz?

Das Hinweisgeberschutzgesetz, kurz HinSchG, setzt eine EU-Richtlinie in deutsches Recht um. Es schützt Menschen, die Verstöße in ihrer Organisation melden, vor Nachteilen wie Kündigung, Mobbing oder Ausgrenzung. Gleichzeitig verpflichtet es Arbeitgeber, sichere Meldewege anzubieten. Und Arbeitgeber sind eben auch viele Vereine.

Die Idee dahinter ist einfach: Wer Missstände intern melden kann, ohne Angst haben zu müssen, meldet sie eher. Und der Verein kann reagieren, bevor aus einem Problem ein Skandal wird.

Betrifft das auch meinen Verein?

Entscheidend ist die Zahl der Beschäftigten. Sobald dein Verein in der Regel mindestens 50 Beschäftigte hat, musst du eine interne Meldestelle einrichten. Gezählt werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, also auch Teilzeitkräfte, Minijobs und Auszubildende. Wer rein ehrenamtlich tätig ist, ohne Arbeitsvertrag, zählt in der Regel nicht mit.

Gerade Mehrspartenvereine mit eigener Geschäftsstelle, Kursbetrieb oder Fitnessstudio überschreiten die Grenze schneller, als man denkt. Unser Tipp: Zählt einmal sauber durch, inklusive aller angestellten Übungsleitungen.

Was muss eine interne Meldestelle leisten?

- **Meldewege anbieten:** mündlich oder in Textform, auf Wunsch auch persönlich.
- **Eingang bestätigen:** spätestens nach 7 Tagen.
- **Prüfen und handeln:** den Hinweis prüfen und passende Folgemaßnahmen ergreifen.
- **Rückmelden:** innerhalb von 3 Monaten über die ergriffenen Maßnahmen informieren.
- **Vertraulichkeit wahren:** Die Identität der hinweisgebenden Person bleibt geschützt.
- **Dokumentieren:** Jede Meldung wird nachvollziehbar dokumentiert.

Und anonyme Meldungen? Das Gesetz verpflichtet nicht dazu, anonyme Meldewege einzurichten. Es empfiehlt aber, auch anonyme Hinweise zu bearbeiten. Gerade im Kinderschutz senkt die Möglichkeit, anonym zu melden, die Hemmschwelle enorm.

Wer kann die Meldestelle sein?

Die Meldestelle kann eine Person oder ein kleines Team im Verein sein. Wichtig ist, dass sie unabhängig arbeiten kann und das nötige Wissen mitbringt. Alternativ kannst du Dritte beauftragen, etwa eine Ombudsperson oder eine Kanzlei. Vereine mit 50 bis 249 Beschäftigten dürfen sich eine Meldestelle auch mit anderen teilen. Die Verantwortung, auf Hinweise zu reagieren, bleibt aber immer beim Verein.

Was passiert, wenn wir nichts tun?

Wer trotz Pflicht keine Meldestelle einrichtet, riskiert ein Bußgeld von bis zu 20.000 Euro. Fast schwerer wiegt etwas anderes: Ohne internen Meldeweg wenden sich Hinweisgebende an externe Stellen oder direkt an die Öffentlichkeit. Dann verliert der Verein die Chance, selbst zu handeln, und oft auch Vertrauen.



Hinweisportal in wenigen Tagen startklar

Das klubboard®-Modul Hinweisgeberschutz: anonym, mit Fristen-Coach und auf separatem Server. Auch ohne Startelf buchbar.

[Zum Modul](#)

In fünf Spielzügen zur Meldestelle

1. **Beschäftigte zählen:** Kläre, ob dein Verein die Grenze von 50 Beschäftigten erreicht.
2. **Meldestelle benennen:** Lege fest, wer intern zuständig ist, oder beauftrage eine externe Stelle.
3. **Meldekanal einrichten:** Ein digitaler Kanal, der anonyme Meldungen und Rückfragen erlaubt, ist der einfachste Weg.
4. **Informieren:** Mach den Meldeweg bekannt, auf der Webseite, per Aushang und im Team.
5. **Prozess festlegen:** Fristen, Zuständigkeiten und Dokumentation einmal sauber aufschreiben.

Unser Fazit

Das Hinweisgeberschutzgesetz klingt nach Bürokratie, ist aber vor allem eine Chance: Ein sicherer Meldeweg zeigt Mitgliedern, Eltern und Team, dass euer Verein Verantwortung ernst nimmt. Mit der richtigen Lösung ist die Meldestelle in wenigen Tagen eingerichtet und läuft danach fast von allein.

Dieser Artikel dient der allgemeinen Information und ersetzt keine Rechtsberatung. Stand: Oktober 2026.

AK

Alex Kroeze

Gründer von PASSGEBER® und klubboard®, Diplom-Sportmanager, Vereinsmanager B und Digitalisierungsmanager. Hilft Vereinen, Digitalisierung aufzubauen, die den nächsten Vorstandswechsel überlebt.

Lust auf den nächsten Spielzug?

Mach den kostenlosen Digitalen Vereinscheck oder sprich direkt mit uns.

05921 / 726 66 55

klubboard.de · PASSGEBER®, Nordhorn